

Geschäftsordnung zur ASF

Delegiertenkonferenz am 19.01.2019



1. Stimmberechtigte Mitglieder der ASF Delegiertenkonferenz sind die von den Ortsvereinen gewählten und in MAVIS am 17.01.2019 hinterlegten Delegierten und die gewählten Mitglieder des ASF-Unterbezirksvorstandes.
2. Die Beschlüsse der ASF Delegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit entspricht Ablehnung.
3. Die Wahlen zu Gremien der Partei erfolgen nach der Wahlordnung der Bundespartei. Die Geschlechterquote gilt für die ASF nicht. Für die Mehrheitsfindung ist die von der Mandatsprüfungskommission festgestellte und von der Konferenz beschlossene Zahl der anwesenden Delegierten maßgebend.
4. Die Redezeit für Diskussionsrednerinnen beträgt 2 x 3 Minuten zu jedem TOP.
5. Diskussionsrednerinnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Berichterstatte(r)innen erhalten auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort.
6. Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn die darin thematisierten politischen Fragestellungen zum Antragschluss noch nicht aktuell waren und von großer politischer Tragweite sind. Über eine Befassung muss die Konferenz auf dieser Grundlage abstimmen.
7. Initiativanträge und Personalvorschläge sind bis Ende des TOP 3 Rechenschaftsbericht zulässig.
8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen hat.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt zulässig.